

# Freizeitveranstaltungen auf der «Grünen Wiese»

Veranstaltungen wie beispielsweise Turnfeste, Motocross-Rennen, Springkonkurrenzen, Open-Air-Konzerte oder Feldschiesen haben in den letzten Jahren zugenommen. Immer häufiger wird dadurch der Boden mit zusätzlichen Nutzungen belastet. Ein neues Merkblatt soll dazu beitragen, dass diese für den Boden verträglich gestaltet werden. Das Merkblatt richtet sich an Veranstalter, Landwirte sowie Gemeinden und gibt wertvolle Tipps und Hinweise zum Schutz des Bodens.

## Bezug

Das Merkblatt kann bestellt werden beim Sekretariat der Abteilung für Umwelt (Telefon 062 835 33 60, Telefax 062 835 33 69) oder von der Webseite [www.ag.ch/Umwelt](http://www.ag.ch/Umwelt) direkt bezogen werden.

Der Sommer kommt und mit ihm die Zeit der Feste und Veranstaltungen im Freien. Mit einem tollen Turnfest, einer spannenden Springkonkurrenz oder einem heissen Open Air verbinden wir

**Thomas Muntwyler**  
Abteilung für Umwelt  
062 835 33 60

meist schöne und unvergessliche Erinnerungen. Weniger angenehm

sind die Erinnerungen, wenn das Festgelände im Schlamm versinkt oder die Infrastruktur der hohen Besucherzahl nicht gewachsen ist. Besonders in diesen Fällen kann der Boden durch Verdichtungen geschädigt oder mit Abfällen verunreinigt werden. Entsprechend aufwändig fallen die Wiederinstandstellungsarbeiten aus. Gute Planung und Organisation, welche im Umweltkonzept auch den Bodenschutz berücksichtigen, helfen Schäden weitgehend zu vermeiden.

## Merkblatt für sorgfältigen Umgang mit Boden

Das Merkblatt «Freizeitveranstaltungen auf der Grünen Wiese» zeigt, wie der Bodenschutz in die Planung und die Durchführung einer Veranstaltung einbezogen wird. Es enthält wertvolle Tipps für vorbeugende Massnahmen. Eine Checkliste behandelt die wichtigsten Aspekte, die bei der Organisation einer Veranstaltung berücksichtigt werden sollen:

- Sind alle Möglichkeiten zur Benützung von bereits befestigten Flächen ausgeschöpft?
- Werden die Flächen rechtzeitig mit einer geeigneten Kunstwiesenmischung angesät und damit für den Anlass vorbereitet?



- Sind gut abtrocknende, kiesige Böden ausgewählt, vernässende Mulden vermieden worden?
  - Stehen ausreichend Holzschnitzel, Bodenplatten, Roste oder Holzbretter als Reserve bereit?
  - Wie viel Abfall fällt an und wie wird er entsorgt? Durch Gemeinde oder private Unternehmung?
  - Sind Massnahmen zur Abfallbegrenzung – z. B. Flaschenpfand – getroffen worden?
- Zudem enthält das Merkblatt nützliche Hinweise zu speziellen Schutzmassnahmen für die Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens (Schnitzel, Polygonplatten usw.).

Eine gute Planung schont Nerven und Budget, die Veranstaltung gewinnt an Akzeptanz.

## Merkpunkte bei der Durchführung einer Veranstaltung auf der «Grünen Wiese»

### Verbindliche Regelungen schaffen Vertrauen

- Holen Sie frühzeitig das schriftliche Einverständnis des Eigentümers ein.
- Setzen Sie im Organisationskomitee eine Person ein, welche für die boden- und gewässerschützerischen Belange der Veranstaltung zuständig ist.
- Beauftragen Sie bei grösseren Veranstaltungen eine landwirtschaftliche Fachperson für die Erledigung der Landbeanspruchungs- und Entschädigungsfragen.
- Werden ökologische Ausgleichsflächen beansprucht, ist die Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle für den Vollzug der Direktzahlungsverordnung einzuholen.
- Stellen Sie den Bewirtschaftern das Flächenbeanspruchungskonzept vor.
- Beziehen Sie die Landwirte nach Möglichkeit in die Durchführung der Veranstaltung ein. Sie kennen ihre Böden.
- Das Übergabeformular vom Bewirtschafter an die Veranstaltenden ermöglicht ihnen, die terminlichen, bodenkundlichen und finanziellen Punkte der Vereinbarung parzellenbezogen festzuhalten.
- Geben Sie den Lieferanten, Ausstellenden und Wettkampfteilnehmenden die veranstaltungsinernen Anweisungen zum Schutz des Bodens ab.
- Beauftragen Sie eine Person mit der Durchführung von Kontrollen während der Veranstaltung. Diese verlangt bei Problemfällen vom Verursacher deren Behebung.
- Auf dem Rückgabeformular von der Veranstalterin an den Bewirtschafter können Sie den Bodenzustand und die Wiederherstellungsmassnahmen absprechen und die auszubehaltende Entschädigung für zusätzliche Wiederherstellungsmassnahmen festlegen.

### Schlechtwetterkonzept

- Erstellen Sie ein **Schlechtwetterkonzept** für die Bodennutzung (Flächen ausser Betrieb nehmen, Reserve an Holzschnitzel und Bodenplatten bereitstellen, Anlieferfahrten einschränken, Wasser ableiten). Weitere Angaben finden Sie im Einlageblatt 2.
- Legen Sie die Zuständigkeiten fest.
- Nehmen Sie im Budget Rückstellungen für Schadensbehebungen vor.
- Klären Sie Versicherungsfragen ab.

### Veranstaltungs- und Parkplatzflächen sowie Zufahrtswege optimieren

- Nützen Sie zuerst bereits befestigte Flächen voll aus, erst dann auf die «Grüne Wiese» gehen.
- Legen Sie die Zu- und Abfahrtsrouten auf bestehenden Wegen an.
- Wählen Sie Flächen ausserhalb von Grundwasserschutzzonen.
- Bevorzugen Sie gut abtrocknende Böden.
- Errichten Sie die Veranstaltungs- und Parkflächen nicht in Muldenlage.
- Vermeiden Sie stark geneigte Zufahrten oder Parkplätze.
- Vermeiden Sie den Abtrag von Boden. Verzichten Sie auch beim Einkieseln auf das Abhumusieren des Bodens.

### Abfall – Abwasser – Störfall

- Begrenzen Sie die Abfallmenge zum Beispiel mit Flaschendepsos, Mehrweggebinden und Recycling.
- Legen Sie die Art der Abfallentsorgung fest: kommunale Abfallentsorgung benützen oder ein Spezialunternehmen beauftragen.
- Sehen Sie ausreichend Abfall- und Recyclingbehälter vor.
- Stellen Sie genügend finanzielle Mittel für Aufräumarbeiten bereit.
- Leiten Sie keine Abwässer aus Küche und Toiletten in den Boden oder in Gewässer ein.
- Klären Sie ein mögliches Einleiten von flüssigen Stoffen in Schächte oder Kanalisationen vorgängig ab. Sie brauchen unter Umständen eine Bewilligung der Gemeinde.
- Schützen Sie das Ufergehölz und halten Sie ausreichend Abstand zu Gewässern.
- Klären Sie eine mögliche Gefährdungssituation bei ungewollter Einleitung von Stoffen in Boden und Gewässer (Störfall) vorgängig ab. Legen Sie die allenfalls zu treffenden Schutzmassnahmen mit der örtlichen Ölwehr fest.

